

KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2025

Dieser Bericht erläutert die Strukturen, Prozesse und Regeln, die ANDRITZ gegenüber den Aktionären im Bereich der Corporate Governance anwendet. Als börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich ergibt sich der Rahmen für die Corporate Governance aus dem österreichischen Recht, der Satzung und der Geschäftsordnung der Organe der Gesellschaft sowie aus dem Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

ANDRITZ bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung der im Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten Verhaltensregeln und sieht darin eine wesentliche Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die auf nachhaltige und langfristige Wertschöpfung sowie ein hohes Maß an Transparenz gegenüber den Aktionären und anderen Stakeholdern abzielt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie alle Mitarbeiter der ANDRITZ-Gruppe haben sich zur Einhaltung des Kodex verpflichtet.

Der für das Geschäftsjahr 2025 gültige Österreichische Corporate Governance Kodex (Fassung Januar 2025) ist auf der Website der ANDRITZ-Gruppe unter andritz.com/governance-de und auf der Website der Arbeitsgemeinschaft Corporate Governance in Österreich unter corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex basiert auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung und geht über die zwingenden gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus. Im Geschäftsjahr 2025 hat ANDRITZ sämtliche Regeln des Kodex eingehalten. Soweit die Einhaltung von C-Regeln (Comply or Explain) eine Erklärung oder Begründung erforderlich macht, wird diese an thematisch geeigneter Stelle dieses Berichts offengelegt.

Mitglieder des Vorstands

Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand der ANDRITZ AG aus fünf Mitgliedern. Aufgrund seiner Entscheidung, von einer vertraglichen Option zur vorzeitigen Beendigung seines Vorstandsvertrags (ursprünglich bis zum 30. September 2027) Gebrauch zu machen, schied Norbert Nettesheim zum Ende der Hauptversammlung 2025 am 27. März 2025 aus dem Vorstand aus. Vanessa Hellwing wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2025 zum neuen Mitglied des Vorstands bestellt und übernahm ab dem 28. März 2025 die Aufgaben des CFO (weitere Informationen zum Auswahl- und Bestellungsverfahren finden Sie weiter unten im Kapitel „Auswahlverfahren für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern“).

Name (Geburtsdatum)	Funktion	Datum der ersten Bestellung in den Vorstand	Ende des aktuellen Mandats	Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen im In- und Ausland
Joachim Schönbeck (30. Januar 1964)	Vorsitzender des Vorstands, CEO	1. Oktober 2014 (Mitglied des Vorstands) 8. April 2022 (Vorsitzender des Vorstands, CEO)	7. April 2027	keine
Norbert Nettesheim (17. November 1962)	Mitglied des Vorstands, CFO	6. Dezember 2019	27. März 2025	Groz-Beckert KG
Vanessa Nadine Hellwing (23. September 1978)	Mitglied des Vorstands, CFO	1. Januar 2025 (Mitglied des Vorstands) 28. März 2025 (Mitglied des Vorstands, CFO)	31. Dezember 2027	
Frédéric Sauze (1. Oktober 1967)	Mitglied des Vorstands	30. März 2023	29. März 2031	keine
Dietmar Heinisser (8. März 1971)	Mitglied des Vorstands	1. April 2023	31. März 2031	keine
Jarno Matias Nymark (27. September 1974)	Mitglied des Vorstands	1. Oktober 2023	30. September 2026	keine

Joachim Schönbeck

Verantwortungsbereiche

Vorsitzender des Vorstands, CEO, Geschäftsbereich Metals und Verantwortung zentraler Konzernfunktionen: Business Development, Human Resources Management, Quality and Safety Management, Project & Site Management, Communications & Sustainability, Internal Auditing, Information Technology and Automation & Digitalization

Beruflicher Werdegang

Sprecher des Vorstands der SMS Holding GmbH und Vorsitzender des Vorstands der SMS Meer GmbH, Führungspositionen bei der SMS Group, Siemens und Mannesmann

Norbert Nettesheim (bis 27. März 2025)

Verantwortungsbereiche

Mitglied des Vorstands, CFO und Verantwortung zentraler Konzernfunktionen: Controlling/Accounting/Taxes, Finance, Investor Relations, Legal, Corporate Compliance, Supply Chain Management

Beruflicher Werdegang

Führungspositionen in der Voith-Gruppe, darunter als kaufmännische Direktorin in verschiedenen Konzerngesellschaften

Vanessa Hellwing (seit 28. März 2025)

Verantwortungsbereiche

Mitglied des Vorstands, CFO und Verantwortung zentraler Konzernfunktionen: Controlling and FP&A, Accounting & Taxes, Finance, Investor Relations, Legal, Corporate Compliance, Supply Chain Management

Beruflicher Werdegang

CFO der Viessmann Climate Solutions SE, CFO der Chiron Group, CFO Service bei ThyssenKrupp Industrial Solutions, verschiedene Führungspositionen bei Siemens

Frédéric Sauze

Verantwortungsbereiche

Mitglied des Vorstands, Verantwortung für den Geschäftsbereich Hydropower and Group Corporate Security

Beruflicher Werdegang

Senior Vice President der ANDRITZ Hydropower Service & Rehab Division in Nordamerika; CEO von ANDRITZ S.A. de C.V., Mexiko; Präsident von ANDRITZ Hydro Corp., USA; verschiedene Führungspositionen bei Alstom

Dietmar Heinisser

Verantwortungsbereiche

Mitglied des Vorstands, Verantwortung für den Geschäftsbereich Environment & Energy and Group Manufacturing Management

Beruflicher Werdegang

Leiter Paper Service, verschiedene Führungspositionen in der ANDRITZ-Gruppe

Jarno Nymark

Verantwortungsbereiche

Mitglied des Vorstands, Verantwortung für den Geschäftsbereich Pulp & Paper

Beruflicher Werdegang

Leiter der Division Fiber Technologies, verschiedene globale Führungspositionen in der ANDRITZ-Gruppe in Finnland, Deutschland und China

Mitglieder des Aufsichtsrats

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats stehen fachliche Qualifikationen, persönliche Kompetenz und langjährige Erfahrung in Führungspositionen im Vordergrund. Darüber hinaus werden Aspekte der Diversität, der Internationalität der Mitglieder, der Vertretung beider Geschlechter und der Altersstruktur bestmöglich berücksichtigt. Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG setzt sich aus sechs Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern zusammen. Der Aufsichtsrat besteht aus vier Frauen, wodurch der Frauenanteil im Jahr 2025 auf 44 % gestiegen ist (33 % im Jahr 2024). Bei der Hauptversammlung 2025 wurde Barbara Steger als neues Mitglied des Aufsichtsrats gewählt, wodurch der Frauenanteil auf der Seite der Kapitalvertreter 50 % beträgt. Zum Stichtag sind die Mitglieder des Aufsichtsrats zwischen 46 und 72 Jahre alt, österreichische oder deutsche Staatsbürger und verfügen über umfangreiche Führungserfahrung.

Name (Geburtsdatum)	Nationalität	Funktion	Datum der ersten Ernennung	Ende des aktuellen Mandats	Aufsichtsratsmandate in anderen (börsennotierten) Unternehmen im In- und Ausland
KAPITALVERTRETER					
Wolfgang Leitner (27. März 1953)	Österreich	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	7. April 2022	Bis zur Hauptversammlung 2026	keine
Prof. Elisabeth Stadler (1. Dezember 1961)	Österreich	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats	21. März 2024	Bis zur Hauptversammlung 2028	voestalpine AG OMV Aktiengesellschaft Österreichische Post Aktiengesellschaft
Wolfgang Bernhard (3. September 1960)	Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats	7. Juli 2020	Bis zur Hauptversammlung 2029	AMAG Austria Metall AG
Jürgen Hermann Fechter (30. November 1962)	Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats	30. März 2016	Bis zur Hauptversammlung 2026	keine
Alexander Isola (24. Juli 1957)	Österreich	Mitglied des Aufsichtsrats	30. März 2016	Bis zum 27. März 2025*	keine
Barbara Steger (20. Dezember 1980)	Österreich	Mitglied des Aufsichtsrats	27. März 2025	Bis zur Hauptversammlung 2029	keine
Regina Prehofer (2. August 1956)	Österreich	Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Prüfungsausschusses	21. März 2024	Bis zur Hauptversammlung 2028	SPAR Holding AG
ARBEITNEHMERVERTRETER					
Georg Auer (12. Oktober 1974)	Österreich	Mitglied des Aufsichtsrats	1. Juli 2011		keine
Andreas Martiner (11. November 1964)	Österreich	Mitglied des Aufsichtsrats	14. Februar 2001		Keine
Tania Sandtner (13. September 1975)	Österreich	Mitglied des Aufsichtsrats	7. März 2024		keine

* Alexander Isola hat sein Mandat mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung 2025 niedergelegt.

Fachliche Qualifikationen und Erfahrungen

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über vielfältige berufliche Fähigkeiten und Erfahrungen, die in der folgenden Matrix dargestellt sind:

Kompetenzen / Erfahrungen	Wolfgang Leitner	Elisabeth Stadler	Wolfgang Bernhard	Jürgen Hermann Fechter	Regina Prehofer	Barbara Steger
FUNKTIONELLE ERFAHRUNG						
- Führungserfahrung	X	X	X	X	X	X
- Finanzen	X	X		X	X	X
- Interne Revision	X	X		X	X	X
- Rechtliches					X	X
- Vertrieb / Marketing / Markenbildung			X	X	X	
- Personalwesen	X	X	X			X
- M&A	X	X	X	X		
- F&E / Neue Technologien	X	X	X	X		
- IT / Cybersicherheit			X		X	
- Digitalisierung / Automatisierung			X			
- Beschaffung / Logistik			X			X
- Strategie	X	X	X	X		X
INDUSTRIELLE ERFAHRUNG						
- Zellstoff und Papier	X					X
- Automobil	X		X			
- Stahl, Metalle	X	X	X	X		
- Energieerzeugung	X	X				
- Prozessorientierte Industrien	X		X	X		X
- Projektorientierte Branchen	X			X		
Internationale Erfahrung	X	X	X	X	X	X
ESG-Integration	X	X	X			X
Governance	X	X	X	X	X	X
Risikomanagement	X	X	x			
Kapitalmärkte	X	X	X		X	X
Aufsichtsrat (ohne ANDRITZ)		X	X	X	X	
Unabhängigkeit		X	X	X	X	X

Informationen zur Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex muss die Mehrheit der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und ihrem Vorstand unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied gilt als unabhängig, wenn es keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zur Gesellschaft oder ihrem Vorstand unterhält, die einen wesentlichen Interessenkonflikt darstellen und folglich sein Verhalten beeinflussen könnten. In Unternehmen mit einem Streubesitz von mehr als 50 % müssen gemäß C-Regel 54 mindestens zwei Kapitalvertreter unabhängig sein. Bei der Festlegung der Unabhängigkeitskriterien orientiert sich der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG grundsätzlich an den Vorgaben in Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Auf der Grundlage der oben genannten Kriterien haben sich fünf der derzeit sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig im Sinne des Österreichischen Corporate Governance Kodex erklärt. Mit Ausnahme von Wolfgang Leitner, der den Aktionär Custos Vermögensverwaltungs GmbH vertritt, hält keines der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder eine Beteiligung von mehr als 10 % oder vertritt die Interessen eines solchen Aktionärs.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats abgeschlossen, die gemäß L-Regel 48 des Österreichischen Corporate Governance Kodex der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürften. Alle Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, in denen Mitglieder des ANDRITZ-Aufsichtsrats tätig sind, werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Weitere Informationen zu Transaktionen mit nahestehenden Personen finden Sie im Anhang zum Konzernabschluss unter Anmerkung B) 7. Nahestehende Personen (Transaktionen mit nahestehenden Personen).

Informationen zur Arbeitsweise des Vorstands und Aufsichtsrats

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand ist gemeinsam für die Leitung des Unternehmens und dessen grundlegende Entscheidungen verantwortlich. Unabhängig von der gemeinsamen Gesamtverantwortung ist jedes Vorstandsmitglied für einen klar definierten Geschäftsbereich und/oder eine Konzernfunktion zuständig. Der Vorstand der ANDRITZ AG hält in regelmäßigen Abständen Vorstandssitzungen über wesentliche gruppenrelevante Themen und über einzelne Geschäftsbereiche ab. Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in den Erläuterungen zu den Vorstandsmitgliedern in diesem Corporate-Governance-Bericht angeführt. Die Geschäftsordnung des Vorstands enthält einen über die zwingenden Regelungen des Aktiengesetzes hinausgehenden umfassenden Katalog jener Geschäftsfälle, die der vorangehenden Genehmigung des Aufsichtsrats bedürfen. Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere deren Vorsitzende, stehen in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand berichtet regelmäßig und umfassend in den Aufsichtsratssitzungen über den Geschäftsverlauf des Konzerns, einschließlich Risiken und Risikomanagement, und holt für wesentliche Maßnahmen die erforderlichen Genehmigungen des Aufsichtsrats ein. Darüber hinaus erörtert der Vorstand mit dem Aufsichtsrat die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie, Aspekte der Nachhaltigkeit sowie damit verbundene Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Corporate Governance. Die Unternehmensstrategie ist regelmäßig Gegenstand von Gesprächen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen, wobei für jeden Geschäftsbereich sowie für die gesamte Unternehmensgruppe ein Mittelfristplan vorgelegt wird. Im Einklang mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung führen CEO und CFO gemeinsam mit dem Präsidium des Aufsichtsrats, bestehend aus dem Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, regelmäßige Gespräche und einen offenen Austausch zu strategischen Themen.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat legt die Geschäftsordnung und den Geschäftsverteilungsplan des Vorstands fest. Im Jahr 2025 hat der Aufsichtsrat seine Pflichten gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat erfüllt. Im Rahmen von sechs Sitzungen im Berichtsjahr informierte der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend mündlich und schriftlich über den Geschäftsverlauf, wichtige strategische Projekte und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens einschließlich des Finanzmanagements. Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand die strategische Ausrichtung der ANDRITZ-Gruppe und ihrer Geschäftsbereiche, M&A-Projekte, den Geschäftsverlauf und das Risikomanagement. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten monatlich eine Präsentation der wichtigsten Entwicklungen in Form eines Monatsberichts, dessen Inhalt in monatlichen Sitzungen zwischen Präsidium des Aufsichtsrats, CEO und/oder CFO erörtert wird. Die hierfür verwendeten Berichte wurden im Berichtsjahr erneut erweitert und informativer gestaltet.

Zu den regelmäßigen und vorrangigen Aufgabenbereichen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr gehörten insbesondere:

- Prüfung und Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses 2025 nach direkter Abstimmung mit dem bestellten Konzernabschlussprüfer
- Erstellung des Vergütungsberichts 2025 über die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Aufstellung der Tagesordnung für die Hauptversammlung einschließlich des Dividendenvorschlags
- Nominierung von Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat
- Erörterung von ESG-Themen einschließlich der Erstellung und Genehmigung des neuen ESG-Programms 2030
- Vorbereitung der Verlängerung der Verträge der Vorstandsmitglieder sowie Festlegung der Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder unter besonderer Berücksichtigung von ESG-Kriterien
- Regelmäßiger Compliance-Bericht und Überwachung der Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems der Gruppe

- Diskussion über die Erreichung von „Health & Safety“-Zielen
- Prüfung, Erörterung und Genehmigung des Budgets für 2026
- Diskussion über die mittelfristige Planung auf Geschäftsbereichs- und Konzernebene sowie Analyse der langfristigen Konzernstrategie
- Diskussion und Überwachung von Themen der Cybersicherheit
- Durchführung der jährlichen Selbstevaluierung des Aufsichtsrats und Erörterung der Ergebnisse

Ausschüsse des Aufsichtsrats

In Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und zur effizienten Ausübung seiner Beratungs- und Überwachungsfunktionen hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet (die im Folgenden näher beschrieben werden). Die Ausschüsse leisten einen Beitrag zu einer fokussierten und fundierten Diskussion und unterstützen den Aufsichtsrat in seinen Entscheidungsprozessen. Den Vorsitz der Ausschüsse haben renommierte Experten auf ihren jeweiligen Fachgebieten inne.

AUSSCHUSS	MITGLIEDER
Präsidium	Wolfgang Leitner
	Elisabeth Stadler
Prüfungsausschuss	Regina Prehofer (Vorsitzende, Finanzexpertin)
	Jürgen Hermann Fechter
	Barbara Steger
	Andreas Martiner*
	Tania Sandtner*
Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Wolfgang Leitner (Vorsitzender)
	Elisabeth Stadler
	Wolfgang Bernhard
	Regina Prehofer

* Arbeitnehmervertreter

Präsidium

Das Präsidium besteht aus dem Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und ist dafür verantwortlich, durch ständigen Kontakt mit dem Vorstand eine angemessene Grundlage für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands zu schaffen. Das Präsidium kann sich auch mit allen Angelegenheiten befassen, die das Verhältnis zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands sowie den mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen oder Gesellschaften betreffen, mit Ausnahme von Beschlüssen über die Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds und Beschlüssen über den Inhalt, den Abschluss und die Beendigung von Dienstverträgen mit Mitgliedern des Vorstands. Im Berichtsjahr fanden 12 Sitzungen zwischen Präsidium, CEO und/oder CFO statt, in denen Themen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikosituation und des Risikomanagements erörtert wurden. Der Grad der Unabhängigkeit des Präsidiums betrug im Berichtsjahr 50 %.

Prüfungsausschuss

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses, dessen Vorsitz die ausgewiesene Finanzexpertin Regina Prehofer innehat, sind in § 92 Abs. 4a AktG und L-Regel 40 des Corporate Governance Kodex festgelegt. Demnach ist der Ausschuss verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems des Unternehmens, die Überwachung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, die Überprüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf zusätzliche Dienstleistungen für das Unternehmen, die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Gewinnverwendungsvorschlags, des Lageberichts und des Corporate Governance Berichts sowie die Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfung an den Aufsichtsrat und die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers). Im Jahr 2025 hat der Prüfungsausschuss alle ihm gesetzlich und in seiner Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben in zwei Sitzungen erfüllt.

Da in der Hauptversammlung 2026 ein neuer Abschlussprüfer (Konzernabschlussprüfer) zu wählen ist, fanden im Berichtsjahr in Abwesenheit des aktuellen Abschlussprüfers zwei weitere außerordentliche Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, in welchen zunächst mehrere potenzielle Abschlussprüfer diskutiert wurden und sodann drei namhaften Wirtschaftsprüfungsgesellschaften die Gelegenheit zu einer Angebotspräsentation gegeben wurde. Infolge dieser Angebotspräsentationen beschloss der Prüfungsausschuss nach dem Hearing vom 26.11.2025 und in seiner Sitzung vom 11.12.2025, dem Aufsichtsrat Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als bevorzugten Kandidaten für die Abschlussprüfung 2026 sowie als Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts und Grant Thornton Austria Audit GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als zweitgereichte Alternative zu empfehlen. Der Aufsichtsrat stimmte der Empfehlung und Präferenz des Prüfungsausschusses in seiner Sitzung vom 11.12.2025 zu. Der Grad der Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses betrug im Berichtsjahr 100 %.

Zu den Arbeitsschwerpunkten gehörten:

- Erstellung und Prüfung des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der ANDRITZ AG
- Überprüfung der Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers
- Auswahlverfahren und Vorlage eines Vorschlags für die Wahl des externen Wirtschaftsprüfers an die Hauptversammlung
- Eingehende Beratungen zu Fragen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements des Unternehmens sowie zu deren Weiterentwicklung und Digitalisierung
- Laufende Analyse der gemäß dem Prüfungsplan eingegangenen internen Prüfungsberichte und Erörterung wesentlicher Ergebnisse und zu ergreifender Maßnahmen
- Erörterung und Genehmigung der vom externen Wirtschaftsprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen und Festlegung einer Kostenobergrenze
- Überprüfung der Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems der ANDRITZ AG
- Überprüfung und Erörterung des nicht-finanziellen Berichts auf Grundlage der CSRD-, ESRS- und EU-Taxonomie-Vorschriften
- Überwachung und Erörterung von Informationssicherheitsrisiken und damit verbundenen Maßnahmen zur Risikominderung

Der externe Wirtschaftsprüfer, KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, nahm an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses im Jahr 2025 teil und stand für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Gemäß den C-Regeln 41 und 42 des Österreichischen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss und einen Vergütungsausschuss einzurichten, die gemäß C-Regel 43 zu einem einzigen Ausschuss zusammengefasst werden können. Dieser Ausschuss wird von Dr. Wolfgang Leitner, einem ausgewiesenen Branchenexperten, geleitet und befasst sich mit der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat, der Vorbereitung von Vorstandsbestellungen, der regelmäßigen Überprüfung der Vergütungspolitik für den Vorstand und der aktuellen und geplanten Vergütungssysteme für Führungskräfte sowie der Vorbereitung des Inhalts, des Abschlusses und der Beendigung von Dienstverträgen für Vorstandsmitglieder und der Beschlussfassung über diese Angelegenheiten. Der Grad der Unabhängigkeit des Nominierungs- und Vergütungsausschusses betrug im Berichtsjahr 75 %.

In fünf Sitzungen im Geschäftsjahr 2025 hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss unter anderem folgende Themen behandelt:

- Erstellung des Vergütungsberichts mit Angaben zur Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder
- Verlängerung des Mandats und des Vertrags von zwei Vorstandsmitgliedern (Frédéric Sauze, Dietmar Heinisser)
- Erstellung von Zielvereinbarungen für die variable Vorstandsvergütung mit besonderem Schwerpunkt auf ESG-Kriterien
- Erstellung der jährlichen Bewertung der Effizienz, Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats
- Nachfolgeplanung und (Wieder-)Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern

- Überprüfung der externen Mandate der Aufsichtsratsmitglieder, um sicherzustellen, dass die Mitglieder über ausreichend Zeit und Ressourcen verfügen, um ihre Aufgaben im Aufsichtsrat wahrzunehmen

Gemäß C-Regel 39 des Österreichischen Corporate Governance Kodex soll die Mehrheit der Mitglieder von Ausschüssen die vom Aufsichtsrat gemäß C-Regel 53 festgelegten Unabhängigkeitskriterien erfüllen. Im Geschäftsjahr 2025 erfüllte die Mehrheit der Mitglieder aller Aufsichtsratsausschüsse, mit Ausnahme des Präsidialausschusses, die Unabhängigkeitskriterien gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Mit der Wahl von Dr. Wolfgang Leitner zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und damit auch zum Mitglied des Präsidiums stützte sich der Aufsichtsrat – im Interesse des Unternehmens hinsichtlich dieser wichtigen Aufgaben – auf seine langjährige Erfahrung in der Branche und im Management sowie auf seine Kenntnisse der ANDRITZ-Gruppe.

Sitzungsbeteiligung der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2025

Die Sitzungsbeteiligung der Aufsichtsratsmitglieder war im Berichtsjahr hoch. Bei einzelnen Abwesenheiten wurden separate Treffen zwischen dem Vorsitzenden und dem/den nicht anwesenden Mitglied(ern) zur Abstimmung oder weiteren Erläuterungen vereinbart.

	Aufsichtsrat		Präsidium		Prüfungsausschuss		Nominierungs- und Vergütungs-ausschuss	
Kapital Vertreter	Wolfgang Leitner	6/6	Wolfgang Leitner	12/12			Wolfgang Leitner	5/5
	Wolfgang Bernhard	6/6					Wolfgang Bernhard	5/5
	Jürgen Hermann Fechter	6/6			Jürgen Hermann Fechter	4/4		
	Alexander Isola ¹⁾	1/1			Alexander Isola ¹⁾	1/1		
	Elisabeth Stadler	5/6	Elisabeth Stadler	9/12			Elisabeth Stadler	5/5
	Regina Prehofer	6/6			Regina Prehofer	4/4	Regina Prehofer	3/3
	Barbara Steger ²⁾	5/5			Barbara Steger ²⁾	3/3		
Arbeitnehmer Vertreter	Georg Auer	6/6						
	Andreas Martiner	6/6			Andreas Martiner	4/4		
	Tania Sandtner	5/6			Tania Sandtner	4/4		

1) bis zum 27. März 2025

2) seit dem 27. März 2025

Selbstevaluierung des Aufsichtsrats im Jahr 2025

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die in C-Regel 36 des Österreichischen Corporate Governance Kodex vorgesehene Selbstbewertung mittels eines Fragebogens durchgeführt. Die Ergebnisse der Selbstevaluierung wurden in der Aufsichtsratssitzung am 5. März 2025 in Abwesenheit des Vorstands diskutiert. Insgesamt bestätigte die Bewertung die effiziente und professionelle Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Dies gilt auch für die Interaktion zwischen dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern des Vorstands.

Corporate Governance Roadshow 2025

Unter der Leitung des Präsidiums des Aufsichtsrats führte die ANDRITZ AG im November und Dezember 2025 eine Corporate Governance Roadshow durch. Die wichtigsten Themen, die institutionellen Anlegern und den Stimmrechtsberatern ISS und Glass Lewis vorgestellt wurden, waren der Aufsichtsrat (Zusammensetzung, Vielfalt, Ausschussarbeit, wichtige Initiativen und Erfolge seit 2022), die Struktur und Nachfolgeplanung des Vorstands, die aktualisierte Vergütungspolitik für Führungskräfte, ESG (Fortschritte und neue Ziele für 2030) sowie ein Überblick über Risikomanagement, Cybersicherheit und künstliche Intelligenz.

Das auf diese Weise gesammelte wertvolle Feedback wird bei der Gestaltung künftiger Corporate-Governance-Instrumente berücksichtigt, unter anderem bei der Erstellung des Vergütungsberichts 2025, der der Hauptversammlung 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Zum Ende des Berichtsjahres waren ein Mitglied des Vorstands und drei der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der ANDRITZ AG weiblich. Auf der Hauptversammlung 2025 wurde Barbara Steger als zusätzliches Mitglied zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen, wodurch der Frauenanteil auf der Seite der Kapitalvertreter auf 50 % stieg. Frauen bekleiden Führungspositionen in vielen Bereichen der ersten und zweiten Berichtsebene der ANDRITZ-Gruppe. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten konzernweit 17,4 % (2024: 17,2 %). Der Frauenanteil allein bei der ANDRITZ AG lag 2025 bei 20,3 %, sodass die ANDRITZ AG in den Anwendungsbereich des § 86 Abs. 7 AktG fällt und die Mindestquote gemäß § 86 Abs. 7 AktG zu berücksichtigen hat, wonach der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen bestehen muss. Die ANDRITZ AG erfüllt dieses Kriterium bereits aufgrund der Zusammensetzung ihres derzeitigen Aufsichtsrats.

Die ANDRITZ-Gruppe unterstützt und fördert die Beschäftigung von Frauen, insbesondere in technischen Bereichen. Allerdings sieht sich ANDRITZ sehr oft mit der Situation konfrontiert, dass in vielen Ländern immer noch deutlich weniger Frauen als Männer technische Berufe ergreifen oder ein technisches Studium absolvieren. ANDRITZ setzt daher verschiedene Initiativen um, um Frauen zu ermutigen, einen technischen Beruf oder ein technisches Studium zu wählen. Zu diesen Initiativen gehören die regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen wie Rekrutierungs- und Berufsinformationstagen für junge Frauen an Universitäten und Fachhochschulen sowie unsere Zusammenarbeit mit Schulen, um das Interesse der Mädchen an technischen Berufen schon vor der Wahl eines technischen Studiums zu wecken.

Darüber hinaus hat ANDRITZ die Anforderungen an die Berufserfahrung angepasst, um die Stellenangebote für alle qualifizierten Bewerber, einschließlich Studentinnen und Hochschulabsolventinnen, zugänglicher und integrativer zu gestalten.

ANDRITZ setzt auch Maßnahmen und Investitionen um, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Beispiele hierfür sind die Kindergärten am Hauptsitz der ANDRITZ-Gruppe in Graz und am Standort in Wien sowie flexible Arbeitszeitmodelle für Mitarbeitende mit Familien. Bei der Schaffung von Büroflächen im Rahmen von Neubauprojekten werden stets Überlegungen zu neuen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kinder der Mitarbeitenden berücksichtigt.

Darüber hinaus wird im Einstellungsprozess großer Wert auf die strikte Gleichbehandlung der Geschlechter gelegt. Weltweit wurden gemeinsam mit den Personalverantwortlichen Schulungen zur Personalbeschaffung durchgeführt, um unbewusste Vorurteile im Auswahlprozess zu beseitigen. ANDRITZ bietet auch Schulungen zur Beseitigung von geschlechtsspezifischen Vorurteilen in Stellenbeschreibungen an. Darüber hinaus werden Stellenbeschreibungen, das Branding der Karriereseite, Banner und Marketinginhalte vielfältiger gestaltet, um Frauen bei ANDRITZ allgemein besser zu repräsentieren. Bei all seinen Bemühungen zur Förderung weiblicher Mitarbeiterinnen wird ANDRITZ jedoch alles unterlassen, was zu einer Diskriminierung anderer Geschlechter führen könnte.

Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Die für die Leitung und Überwachung eines börsennotierten Unternehmens erforderlichen beruflichen Qualifikationen (z. B. die notwendigen Kompetenzen und Erfahrungen in Bezug auf Corporate Governance und Nachhaltigkeitsfragen) sowie persönliche Eigenschaften (z. B. das Fehlen von Ausschlussgründen gemäß den Regeln 38 und 38a des Österreichischen Corporate Governance Kodex) sind wesentliche Kriterien für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Darüber hinaus werden Diversitätsmerkmale wie Alter, Geschlecht und internationaler Hintergrund berücksichtigt, um eine ausgewogene Zusammensetzung der beiden Führungsgremien des Unternehmens zu erreichen.

Auswahlverfahren für die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollten über folgende besondere Kenntnisse, Fähigkeiten und Berufserfahrungen in Bezug auf die Struktur und den Geschäftsbereich des Unternehmens insgesamt verfügen:

- Der Aufsichtsrat soll aus Kapitalvertretern bestehen, die über internationale Erfahrung oder besondere Fachkenntnisse in einem oder mehreren für das Unternehmen wichtigen Märkten außerhalb Österreichs verfügen.
- Dem Aufsichtsrat sollen Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Technik oder Forschung angehören, die Erfahrungen in für ANDRITZ wichtigen Branchen gesammelt haben.
- Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat Persönlichkeiten umfassen, die bereits Erfahrungen in der Leitung und/oder Überwachung eines anderen börsennotierten Unternehmens als Vertreter der Anteilseigner gesammelt haben.
- Bei der Suche nach qualifizierten Persönlichkeiten für den Aufsichtsrat, die das Gremium als Ganzes mit Fach- und Führungskompetenzen bestmöglich stärken, sollte auch auf Diversität geachtet werden. Bei der Erstellung von Bestellvorschlägen sollten sich gegenseitig ergänzende Berufsprofile, Berufserfahrung und Lebenserfahrung sowie eine angemessene Vertretung beider Geschlechter in der Arbeit des Aufsichtsrats berücksichtigt werden.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats sollte über besondere Fachkenntnisse in den Bereichen Rechnungswesen oder Wirtschaftsprüfung verfügen.
- Dem Aufsichtsrat sollte keine Person angehören, die eine Unternehmens- oder Beratungsfunktion bei den Hauptkonkurrenten oder Lieferanten des Unternehmens ausübt.
- Es werden Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass Frauen im Aufsichtsrat angemessen vertreten sind, unabhängig von einer gesetzlichen Verpflichtung.

Auswahlverfahren für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern

Der Aufsichtsrat stellt eine langfristige Nachfolgeplanung für die Positionen im Vorstand sicher. Nach Ansicht des Aufsichtsrats sind die grundlegenden Eignungskriterien des Aufsichtsrats die fachliche Qualifikation für den zu übernehmenden Bereich, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen und Kenntnisse des Unternehmens. Bei der Überlegung, welche Persönlichkeit den Vorstand am besten ergänzen würde, berücksichtigt der Aufsichtsrat auch die Diversität als Entscheidungskriterium. Diversität bedeutet unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, berufliche und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Umfeld, sowie eine angemessene Vertretung der Geschlechter.

Bei seiner Entscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat folgende Aspekte:

- Die Mitglieder des Vorstands sollten über langjährige Führungserfahrung verfügen und nach Möglichkeit Erfahrungen aus verschiedenen Berufsfeldern mitbringen.
- Die Mitglieder sollten über internationale Führungserfahrung verfügen.
- Erforderlich sind ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten sowohl nach außen als auch nach innen sowie die Fähigkeit, einen positiven Beitrag zur Stärkung einer zeitgemäßen Unternehmenskultur zu leisten, die den in der #1ANDRITZway.
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands sollte über eine technische Ausbildung oder langjährige technische Berufserfahrung verfügen.
- Der Vorstand als Ganzes sollte über langjährige Erfahrung in den Bereichen Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalmanagement verfügen.
- Ein Ziel für den Frauenanteil im Vorstand wird nicht festgelegt. Der Aufsichtsrat entscheidet über die konkrete Besetzung des Vorstands im Interesse des Unternehmens und ausschließlich auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung der fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Der Vorstand berichtet dem Nominierungsausschuss in regelmäßigen Abständen über den Anteil und die Entwicklung weiblicher Führungskräfte, insbesondere in der obersten Führungsebene und auf der ersten Führungsebene der ANDRITZ-Gruppe.
- Der Aufsichtsrat wird eine Altersgrenze von 70 Jahren für Mitglieder des Vorstands festlegen; bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sollte auf eine angemessene Altersmischung geachtet werden.

Compliance

Gemäß C-Regel 18b des Österreichischen Corporate Governance Kodex berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat vierteljährlich über die im Unternehmen getroffenen Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption. Darüber hinaus berichtet der Group Compliance Officer jährlich direkt an den Prüfungsausschuss über den Stand des Compliance Management Systems (CMS) und über wesentliche Untersuchungen bei Verstößen sowie Compliance-Audits.

Compliance und ethisches Verhalten bilden die Grundlage aller Geschäftsaktivitäten von ANDRITZ. Die entsprechenden Werte und Grundsätze sind im Verhaltenskodex des Unternehmens festgelegt. Das Grundwerk ist in 14 Sprachen verfügbar, ebenso wie eine Broschüre, die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt wird. Darüber hinaus fasst ein Schulungsvideo die Inhalte des Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens leicht verständlich zusammen.

Wichtige Prozesse, die die Einhaltung geltender Gesetze, interner Vorschriften und Verhaltensregeln in Bezug auf Insiderhandel, Wettbewerbsrecht, Korruptionsbekämpfung, Datenschutz, Exportkontrollen, Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung und Lieferanten-Compliance sicherstellen, sind im konzernweiten ANDRITZ Compliance Management System zusammengefasst.

Um die Wirksamkeit des Systems zu überprüfen und weiter zu verbessern, unterzieht sich ANDRITZ regelmäßigen Zertifizierungen. Die ISO 37301-Zertifizierung für das ANDRITZ Compliance Management System und die ISO 37001-Zertifizierung für das Anti-Korruptions-Managementsystem wurden erstmals im Jahr 2018 erreicht.

Auf der Grundlage des im Berichtsjahr durchgeführten Überwachungsaudits können die Zertifikate fortgeführt werden. Ein Rezertifizierungsaudit wurde im Jahr 2025 durchgeführt. Eine erwähnenswerte Neuerung ist die Ausweitung des Zertifizierungsprozesses auf alle operativen Tochtergesellschaften des Konzerns.

Die Compliance-Funktion des Konzerns hat ein Group Compliance Committee unter dem Vorsitz des Group Compliance Officers eingerichtet, das für die Entwicklung und Umsetzung des Compliance-Programms verantwortlich ist und direkt an den Vorstand berichtet. Operativ ist die Compliance-Abteilung in Experten mit Fachgebieten (Insiderhandel, Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Exportkontrolle, Personalwesen, Datenschutz und Lieferanten) und Compliance-Beauftragte mit regionaler Zuständigkeit unterteilt. Darüber hinaus sind Compliance-Beauftragte für bestimmte Aufgaben im Bereich Korruptionsbekämpfung in den einzelnen Geschäftsbereichen zuständig. Zusätzlich werden für Unternehmen mit einem Umsatz von mindestens 20 Mio. EUR und mehr als 50 Mitarbeitern Compliance-Direktoren ernannt, die in der Regel auf der Ebene der Geschäftsführung angesiedelt sind und mit Hilfe eines Compliance-Cockpits die wichtigsten Compliance-Leistungsindikatoren (CPI) der einzelnen Unternehmen kontinuierlich überwachen. Die regionalen Compliance-Beauftragten stehen ihnen beratend zur Seite.

Arbeitsprozesse, Richtlinien und Schulungen des Compliance-Management-Systems

Im Rahmen des Compliance-Management-Systems gibt es konzernweit verschiedene Arbeitsprozesse, die durch entsprechende Tools unterstützt werden. Dazu gehört das onlinebasierte Whistleblower-System „Speak UP!“, über das sowohl Mitarbeitende als auch alle anderen Stakeholder anonym compliancerelevante Vorfälle melden können. Darüber hinaus wurde ein Global Sales Network eingerichtet, in dem der Qualifizierungsprozess und die Zulassung von Handelsvertretern abgewickelt werden.

Das Compliance-Management-System verfügt außerdem über eine E-Learning-Plattform und verschiedene Datenbanken zur Überprüfung von Dritten im Zusammenhang mit Sanktionen oder Exportkontrollen, ein Instrument zur Bereitstellung von Informationen über die Eigentümerstruktur von Unternehmen und eine Datenbank im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung, in der Prozesse und Informationen zu personenbezogenen Daten dokumentiert werden.

Neben dem Verhaltenskodex verfügt ANDRITZ über weitere Richtlinien zum Verbot von Insiderhandel, Korruptionsprävention und -bekämpfung sowie zur Einhaltung globaler Kartell- und Wettbewerbsvorschriften.

ANDRITZ bietet interaktive Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zahlreichen Sprachen zu diesen und anderen Themen an, die obligatorisch sind. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden einer Compliance-Schulung unterzogen, und in regelmäßigen Abständen finden Auffrischungsschulungen statt. Zusätzlich zur allgemeinen Compliance-Schulung werden je nach Position weitere spezifische Schulungen angeboten.

Derzeit gibt es insgesamt zwölf Schulungen, die weltweit durchgeführt werden. Darüber hinaus gibt es zwei Schulungen, die nur für die USA und Kanada angeboten werden. Ein Schulungskurs besteht aus mehreren Modulen, die praktische Fallbeispiele zu verschiedenen Themen enthalten und das Bewusstsein für die jeweiligen Compliance-Themen schärfen. Die Anzahl der zu absolvierenden Schulungskurse richtet sich nach der Stellenbeschreibung. In jedem Fall ist die Compliance Grundlagenschulung für alle Mitarbeitende obligatorisch und muss regelmäßig aufgefrischt werden. Die Online-Schulungen werden über #APeople, das globale ANDRITZ-Informationssystem der Personalabteilung, durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden den Mitarbeitern je nach Funktion und Arbeitsumfeld 20.205 obligatorische Schulungsmodule (2024: 22.601) zugewiesen. Die Abschlussquote lag bei rund 83 % (2024: 89 %). Davon waren etwa 10.000 Auffrischungsschulungen zu Compliance-Grundlagen, Datenschutz, Korruptionsprävention, Betrugsprävention, fairem Wettbewerb, Insiderhandel, Exportkontrolle und Belästigung am Arbeitsplatz.

Compliance-Schwerpunkte im Jahr 2025

In Zusammenarbeit mit dem ESG-Team wurde eine intensive Risikobewertung nach den Kriterien der CSRD durchgeführt, wobei die Compliance-Abteilung eine führende Rolle bei zahlreichen ESRS im Bereich „S1“, „S2“ und „G1“ spielte. Als Ergebnis dieser Risikobewertung wurden insgesamt 70 Offenlegungspunkte als wesentlich identifiziert (45 für S2 und 25 für G1), für die die Konzern-Compliance-Funktion im CSRD-Bericht verantwortlich ist. Zusammen mit anderen Maßnahmen im Bereich ESG-Audits und -Berichte leistet die Compliance-Funktion einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung und Weiterentwicklung der ESG-Ziele der ANDRITZ-Gruppe.

Im Bereich der Lieferketten-Compliance lag ein Schwerpunkt auf der Umsetzung der deutschen Lieferkettengesetz-Compliance und der Durchführung von Risikobewertungen. Damit einher ging auch die Erweiterung der Lieferantendatenbank um ein ESG-Bewertungsmodul, das ESG-Informationen für einen Großteil der ANDRITZ-Lieferanten der Einkaufsorganisation bereitstellt.

Im Jahr 2025 hat die ANDRITZ-Gruppe ihr Compliance-Framework weiter gestärkt und gleichzeitig neue strategische Bereiche erschlossen. Das Unternehmen behielt seine führende Rolle in zahlreichen ESRS in den Bereichen „S1“, „S2“ und „G1“ bei, übernahm die Verantwortung für 70 wesentliche Offenlegungspunkte im CSRD-Bericht und unterstützte ESG-Audits, die zur Erlangung eines EcoVadis GOLD-Ratings beitrugen. Im Bereich der Lieferketten-Compliance lag ein Schwerpunkt weiterhin auf der laufenden Umsetzung des deutschen Lieferkettengesetzes und der CSRD-Anforderungen, der Einreichung der Modern Slavery Statement für Australien und verbesserten ESG-Bewertungen der Lieferanten.

Darüber hinaus erforderten die durch den Ukraine-Konflikt ausgelösten EU-Sanktionspakete gegen Russland, die im Berichtsjahr weiter verschärft wurden, hohe Aufmerksamkeit seitens des Export-Compliance-Teams. Die Exportkontrolle und die Einhaltung von Sanktionen wurden durch gezielte Schulungen zu aktualisierten Vorschriften verstärkt.

Zu den neuen Schwerpunkten gehörten die Einführung von KI-basierten Tools wie Luminance für die Überprüfung der Verhaltenskodizes von Lieferanten, Aktualisierungen der Konzernrichtlinien, einschließlich der Insiderhandelsrichtlinie, und Entwürfe für neue Richtlinien zu Menschenrechten und Sponsoring. Die Kommunikations- und Schulungsinitiativen wurden durch die Fortsetzung der Kampagne „Sophia Says“ und die Einführung unseres aktualisierten Verhaltenskodexes verstärkt.

Interne Revision

Gemäß C-Regel 18 des Österreichischen Corporate Governance Kodex wurde eine interne Revision als eigenständige Stabsstelle des Vorstands eingerichtet. Der Prüfungsausschuss wird jährlich über den Prüfungsplan und die wichtigsten Ergebnisse informiert. Die Konzernfunktion Interne Revision führt umfassende Revisionen bei ANDRITZ-Tochtergesellschaften und Konzernfunktionen mit Schwerpunkt auf finanziellen und operativen Themen durch. Bei Verdachtsfällen werden auch ereignisbezogene, unangekündigte Kontrollen durchgeführt. Ziel ist es, die Einhaltung interner Richtlinien und Grundsätze der Wirtschaftlichkeit sicherzustellen und Verbesserungspotenziale in operativen Prozessen zu identifizieren. Die Identifizierung von Risiken und deren angemessenes Management gehören ebenfalls zum Aufgabenbereich der Konzernfunktion.

Die Abteilung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden, und die Prüfungsberichte werden dem Vorstand und in zusammengefasster Form den Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 33 Prüfungen durchgeführt (2024: 32 Prüfungen). Die in diesem Bericht aufgeführten Verbesserungsmaßnahmen werden direkt mit der Geschäftsleitung des geprüften Unternehmens oder der Konzernfunktion abgestimmt.

Die vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen werden in einem speziell dafür eingerichteten System kontinuierlich überwacht und der Bearbeitungsstatus wird dem Vorstand vierteljährlich berichtet.

Externe Evaluierung der Einhaltung des Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch das Unternehmen vor. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde diese Evaluierung von der Rechtsanwaltskanzlei BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH, Wien, durchgeführt. Gemäß den Ergebnissen dieser externen Evaluierung hat die ANDRITZ AG die C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex eingehalten. Der vollständige Bericht zur externen Evaluierung ist auf der ANDRITZ-Website andritz.com/governance-de verfügbar. Die nächste externe Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2028 vorgesehen.

Ereignisse nach dem Stichtag

Zwischen dem Stichtag und dem Datum der Erstellung des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts gab es keine wesentlichen Änderungen.

Graz, im Februar 2026

Der Vorstand der ANDRITZ AG

Joachim Schönbeck e.h.
(Vorsitzender des Vorstands,
CEO)

Dietmar Heinisser e.h.

Vanessa Hellwing e.h.
(CFO)

Jarno Nymark e.h.

Frédéric Sauze e.h.